Sondervertrag McTrapp Bio Gas für Erdgas
(Abnahmemengen Preistarif Kochen und Preistarif I bis V in Niederdruck)

Bitte zurücksenden an:

Gemeindewerke Trappenkamp
Erfurter Straße 2
24610 Trappenkamp

Auftraggeber / Kunde

☐ Herr ☐ Frau ☐ Firma

_____
Name Vorname

_____
Straße, Hausnummer

_____
Postleitzahl, Ort

_____
Telefon

_____
E-Mail

Verbrauchsstelle
(nur ausfüllen, wenn abweichend von Adresse des Auftraggebers)

_____
Straße, Hausnummer

_____
Postleitzahl, Ort

Preise, Laufzeit

Die zurzeit gültigen Preise liegen dem Vertrag bei und sind der Veröffentlichung auf der Internetseite der Gemeindewerke Trappenkamp zu entnehmen.

Der Vertrag hat eine Grundlaufzeit von zwölf Monaten. Er verlängert sich auf unbestimmte Zeit, wenn er nicht mit einer Frist von einem Monat schriftlich gekündigt wird.

Gewünschter Gaslieferbeginn
(bitte ankreuzen oder eintragen)

☐ Nächstmöglicher Termin

☐ _____
Datum des Lieferbeginns

Verwendungszweck

☐ Gaslieferung erfolgt überwiegend für Haushaltszwecke

☐ _____
Branche, sofern keine Verwendung für Haushaltszwecke

Bisherige Erdgasversorgung

Ich beziehe bisher für die Verbrauchsstelle

☐ kein Erdgas

☐ Erdgas von den Gemeindewerken Trappenkamp unter der

_____
Kundennummer

☐ Erdgas von einem anderen Anbieter:

_____

Zahlungsweise

☒ Ja, ich will an dem bequemen Einzugsverfahren teilnehmen und ermächtige die Gemeindewerke Trappenkamp fällige Zahlungen von folgendem Konto einzuziehen:

_____
Name des Kontoinhabers

_____
IBAN

_____
BIC

_____
Name der Bank

✘ _____
Datum Unterschrift des Kontoinhabers

Auftragserteilung

Ich beauftrage die Gemeindewerke Trappenkamp zu den umseitigen Bedingungen die oben genannte Verbrauchsstelle mit Erdgas zu beliefern. Gleichzeitig bevollmächtige ich die Gemeindewerke Trappenkamp, den für die Verbrauchsstelle bestehenden Gasliefervertrag zu kündigen und die für die Gaslieferung erforderlichen Verträge mit dem zuständigen Netzbetreiber zu schließen.

✘ _____
Datum Unterschrift des Auftraggebers

Widerrufsbelehrung

Mir ist bekannt, dass ich diesen Auftrag innerhalb von 14 Tagen nach Unterzeichnung schriftlich bei den Gemeindewerken Trappenkamp ohne Begründung widerrufen kann. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Ich bestätige die Kenntnis des Widerrufsrechts durch meine Unterschrift.

✘ _____
Datum Unterschrift des Auftraggebers

Allgemeine Vertragsbedingungen für Erdgaslieferungen in Niederdruck

1. Vertragsabschluss/Umzug

1.1 Der Gaslieferungsvertrag wird zu dem in der Auftragsbestätigung (Annahme) genannten Datum wirksam (in der Regel am 1. des auf den Auftragseingang folgenden Monats, jedoch nicht früher als zu dem vom Kunden im Auftrag genannten Termin).

1.2 Der Zählerstand zum Zeitpunkt des Lieferbeginns wird rechnerisch ermittelt, sofern keine abgelesenen Daten vorliegen.

1.3 Bei einem Umzug ist der Kunde berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von zwei Wochen auf das Ende eines Kalendermonats zu kündigen.

1.4 Wird nach Beendigung des Vertrages weiterhin Gas von den Gemeindewerken Trappenkamp bezogen, so erfolgt die Lieferung zu den veröffentlichten Allgemeinen Preisen und Bedingungen.

2 Preise und Preisanpassung

2.1 Die angegebenen Preise enthalten die Kosten für die Gaslieferung, Netzentgelte, das Entgelt für Messung und Abrechnung, die Konzessionsabgabe, die Erdgassteuer (zzt. 0,55 Ct/kWh) sowie die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von zzt. 19 %.

2.2 Die Gemeindewerke Trappenkamp sind berechtigt, die von diesem Vertrag umfassten Preise zum 1. eines Monats zu ändern. Die Gemeindewerke Trappenkamp werden dem Kunden eine solche Änderung sechs Wochen vor deren Inkrafttreten brieflich und im Wege der öffentlichen Bekanntgabe mitteilen. In diesem Fall ist der Kunde berechtigt, das Vertragsverhältnis mit einer Frist von zwei Wochen auf das Ende des der Mitteilung folgenden Kalendermonats schriftlich zu kündigen. Macht der Kunde von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch, gilt die Änderung als genehmigt. Auf diese Folge wird der Kunde in der Mitteilung hingewiesen.

2.3 Die Abrechnung erfolgt nach Wahl der Gemeindewerke Trappenkamp jährlich oder in anderen Zeitabschnitten, die jedoch zwölf Monate nicht wesentlich überschreiten dürfen.

2.4 Wird der Verbrauch für mehrere Monate abgerechnet, so können die Gemeindewerke Trappenkamp für das nach der letzten Abrechnung verbrauchte Erdgas eine Abschlagszahlung verlangen. Diese ist anteilig für den Zeitraum der Abschlagszahlungen entsprechend dem Verbrauch im zuletzt abgerechneten Zeitraum zu berechnen. Ist eine solche Berechnung nicht möglich, so bemisst sich die Abschlagszahlung nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden.

3 Verschiedenes

3.1 Soweit in diesem Vertrag nichts anderes geregelt ist, gelten für die Lieferung von Erdgas im Übrigen die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Erdgas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung - Bundesgesetzblatt Jahrgang 2006 Teil I Nr. 50 vom 7.11.2006, Seite 2396 - GasGVV) und die Ergänzenden Bedingungen der Gemeindewerke Trappenkamp zur GasGVV in ihrer jeweiligen Fassung. Die GasGVV sowie die Ergänzenden Bedingungen in ihrer derzeitigen Fassung stehen zum Download auf der Homepage der Gemeindewerke Trappenkamp (www.gemeindewerke-trappenkamp.de) zur Verfügung oder werden auf Wunsch dem Kunden zugesandt.

3.2 Die Gemeindewerke Trappenkamp sind über Ziff. 2.2 hinaus berechtigt, den Gasliefervertrag und diese Vertragsbedingungen zum 1. eines Monats zu ändern. Die Gemeindewerke Trappenkamp werden dem Kunden eine solche Änderung sechs Wochen vor deren Inkrafttreten brieflich mitteilen. In diesem Fall ist der Kunde berechtigt, das Vertragsverhältnis mit einer Frist von zwei Wochen auf das Ende des der Mitteilung folgenden Kalendermonats schriftlich zu kündigen. Macht der Kunde von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch, gilt die Änderung als genehmigt. Auf diese Folge wird der Kunde in der Mitteilung hingewiesen.

3.3 Die Gemeindewerke Trappenkamp sind als Lieferant bei einer Unterbrechung oder Unregelmäßkeiten in der Erdgasversorgung von der Leistungspflicht befreit, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt. Für Schäden auf Grund einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Erdgasversorgung haften die Gemeindewerke Trappenkamp oder deren Rechtsnachfolger als Netzbetreiber im Rahmen des § 18 Niederdruckanschlussverordnung, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt. Im Übrigen ist die Haftung der Gemeindewerke Trappenkamp auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

3.4 Erfordert der störungsfreie Betrieb von Anlagen und Geräten des Kunden eine über die übliche durchschnittliche Qualität von Erdgas hinausgehende Qualität, so trifft der Kunde selbst hierfür geeignete Vorkehrungen.

3.5 Das Erdgas darf vom Kunden nur zum Kochen, zur Warmwasseraufbereitung und für Heizzwecke verwendet werden. Eine Weiterleitung des Erdgases an Dritte ist dem Kunden nur nach schriftlicher Zustimmung durch die Gemeindewerke Trappenkamp erlaubt.

4. Art der Belieferung

Die von den Gemeindewerken Trappenkamp für die Versorgung der Abnahmestelle gelieferte und vom Kunden abgenommene Erdgasmenge (Volumen) wird in Kubikmeter (m³) gemessen. Die Umrechnung von Kubikmeter in Kilowattstunden wird nach den Vorschriften des DVGW-Arbeitsblatts G685 „Gasabrechnung“ durchgeführt.

5. Rechtsnachfolge

Die Gemeindewerke Trappenkamp sind berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag als Gesamtheit auf einen Rechtsnachfolger zu übertragen. Der Kunde ist für diesen Fall berechtigt, den Vertrag mit Wirkung zu dem Übertragungszeitpunkt zu kündigen, der dem Kunden vorab rechtzeitig schriftlich mitgeteilt wird.